

Bezeichnung der Körperschaft
Steuernummer

Enden in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, ist für jedes Wirtschaftsjahr die Anlage KSt 1 F gesondert auszufüllen.

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Anlage KSt 1 F

2016

 zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 A

 zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 B

Ermittlung

des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 KStG) und

des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Abs. 1 Satz 3 KStG)

zum 2016

Zelle	Eintritt in die unbeschränkte Steuerpflicht	48.230
1	Datum des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht im laufenden Wirtschaftsjahr	<input type="text"/>

2 bis 10 frei	Ermittlung des ausschüttbaren Gewinns (§ 27 Abs. 1 Satz 5 KStG)	EUR
	Stets ausfüllen, wenn im Wirtschaftsjahr Leistungen im Sinne des § 27 KStG erbracht wurden und zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres bzw. zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht ein steuerliches Einlagekonto und / oder – in den Fällen, in denen ein Antrag nach § 34 Abs. 14 KStG gestellt wurde – ein fortgeschriebener Endbetrag i. S. des § 38 Abs. 1 KStG bestand	
	Zeilen 11 bis 13: Beträge zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres bzw. zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht	48.116
11	Eigenkapital lt. Steuerbilanz	48.114
12	Nennkapital ⁴¹	–
13	Positiver Bestand des steuerlichen Einlagekontos	–
14	Ausschüttbarer Gewinn (§ 27 Abs. 1 Satz 5 KStG; wenn negativ, dann „0“ eintragen)	

Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 Satz 1 KStG) und des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Abs. 1 Satz 3 KStG)		Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
		EUR	EUR	EUR
1		2	3	4
	Anfangsbestände ²¹			
15	Bei Eintritt in die unbeschränkte Steuerpflicht: Zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht vorhandener Bestand der nicht in das Nennkapital geleisteten Einlagen, vgl. § 27 Abs. 2 Satz 3 KStG		48.217	
15a	Zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht vorhandener Bestand des Sonderausweises nach § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG			48.235
16	Bestand gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		48.117	
17	Bestand gemäß § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres			48.135
	Verrechnung von Leistungen mit dem steuerlichen Einlagekonto			
18	Im Wirtschaftsjahr erbrachte Leistungen ohne Leistungen aus der Rückzahlung von Nennkapital (Summe der Beträge lt. Zeilen 15, 15a, 16a und 17a der Anlage WA)			
19	Leistungen aus dem Erwerb eigener Anteile zu einem über dem Nennbetrag liegenden Kaufpreis: im Wirtschaftsjahr geleisteter Teil des Kaufpreises, der über den Nennbetrag der erworbenen Anteile hinausgeht ²⁵	48.250		
20	Ausschüttbarer Gewinn (§ 27 Abs. 1 Satz 5 KStG) Betrag lt. Zeile 14	–		
21	Summe			
	Abzug vom steuerlichen Einlagekonto:			
22	Positiver Betrag lt. Zeile 21 und/oder (außer in den Fällen der Zeile 19) ein nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag, höchstens positiver Betrag lt. Zeile 15 oder 16		–	
23	In Fällen einer unterjährigen Abspaltung, soweit Leistungen vorliegen, die nach dem steuerlichen Übertragungstichtag erfolgt sind bzw. als erfolgt gelten: Anteiliger Betrag aus Zeile 22, der auf diese Leistungen entfällt und/oder (außer in den Fällen der Zeile 19) ein insoweit nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag, höchstens positiver Betrag lt. Zeile 15 oder 16		48.225	
24	Zwischensumme (Übertrag)			

Zeile	1	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
		EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
24	Zwischensumme (Übertrag)			
	Herabsetzung des Nennkapitals (außerhalb einer Umwandlung) oder Auflösung der Körperschaft; Rückzahlung des Nennkapitals (§ 28 Abs. 2 KStG) ³⁶			
25	Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals oder – bei Liquidation der Körperschaft – Abschlagszahlung, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist (Betrag lt. Zeile 17 der Anlage WA)	48.134		
26	Von dem Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals lt. Zeile 25 sind zur Auszahlung vorgesehen ³⁵	48.121		
27	Abzug des Betrages lt. Zeile 25 vom Sonderausweis bis zu dessen Verbrauch (nur, soweit die Kapitalherabsetzung auf den eingezahlten Teil des Nennkapitals entfällt)	48.176		
28	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit durch die Kapitalherabsetzung die Einzahlungsverpflichtung des Anteilseigners entfällt)	48.137		
29	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+	
30	Zwischensumme			
31	Betrag der Rückzahlung des Nennkapitals, soweit hierauf § 28 Abs. 2 KStG anzuwenden ist ³⁵	48.139		
32	Betrag lt. Zeile 31, soweit der Sonderausweis im Jahr der Kapitalherabsetzung gemindert wurde = Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG	–		
33	Zwischensumme			
34	Abzug vom steuerlichen Einlagekonto (höchstens in Höhe des positiven Betrages lt. Zeile 30 Spalte 3)	–	–	
35	Übersteigender Betrag = Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG			
36	Die Kapitalertragsteueranmeldung zu Sachverhalten lt. Zeilen 25 bis 35 <input type="checkbox"/> wird/wurde gesondert übermittelt			
37	Zwischensumme			
	Erwerb eigener Anteile (fiktive Kapitalherabsetzung) ³⁵			
38	Erwerb zu einem über dem Nennbetrag liegenden Kaufpreis Nennbetrag der erworbenen eigenen Anteile	48.251		
39	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit durch die fiktive Kapitalherabsetzung die Einzahlungsverpflichtung wegfällt)	48.252		
40	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+	
41	Zwischensumme			
42	Im Wirtschaftsjahr geleisteter Kaufpreis der erworbenen eigenen Anteile (nur soweit auf die Rückzahlung des Nennkapitals entfallend; Betrag i. S. der Zeile 40)	48.253		
43	Abzug des Kaufpreises der erworbenen eigenen Anteile lt. Zeile 42 vom steuerlichen Einlagekonto (höchstens in Höhe des positiven Betrages lt. Zeile 41)		–	
44	Erwerb zu einem unter dem Nennbetrag liegenden Kaufpreis Differenzbetrag zwischen Nennbetrag und Kaufpreis	48.254		
45	Abzug des Betrages lt. Zeile 44 vom Sonderausweis bis zu dessen Verbrauch (nur, soweit die fiktive Kapitalherabsetzung auf den eingezahlten Teil des Nennkapitals entfällt)		–	
46	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit durch die fiktive Kapitalherabsetzung die Einzahlungsverpflichtung wegfällt)	48.255		
47	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+	
48	Zwischensumme (Übertrag)			

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
	2	3	4
48	Zwischensumme (Übertrag)		
	Im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen		
49	Einlagen, die in diesem Wirtschaftsjahr einkommenswirksam berücksichtigt worden sind, einschließlich entsprechender Erhöhungsbeträge i. S. des § 23 Abs. 2 und 3 UmwStG (Betrag lt. Zeile 47 der Anlage GK) 40	+/-	
50	Nicht erfolgswirksam gebuchte Einlagen i. S. des § 8 Abs. 3 Satz 4 KStG (Betrag lt. Zeile 31 der Anlage GK)	+	
51	Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschäftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 Satz 2 KStG; Betrag lt. Zeile 21 der Anlage OG)	+	
52	Sonstige im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen (z. B. Zugänge bei Einbringung nach §§ 20 oder 21 UmwStG in eine bestehende Körperschaft, Agio, Einlagen, die in einem früheren Wirtschaftsjahr einkommensmindernd berücksichtigt worden sind, Erhöhungsbeträge i. S. des § 23 Abs. 2 und 3 UmwStG); ohne Beträge i. S. der Zeilen 49 bis 51	48.119 +	
	Minder- / Mehrabführungen nach § 27 Abs. 6 KStG		
	Zeilen 53 bis 65: nur bei Organgesellschaften		
53	Jahresüberschuss/-fehlbetrag lt. Handels- oder Steuerbilanz (Betrag lt. Zeile 11 der Anlage GK)		
54	Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschäftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 Satz 1 KStG; Betrag lt. Zeile 20 der Anlage OG)	+	
55	Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschäftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 Satz 2 KStG; Betrag lt. Zeile 21 der Anlage OG)	-	
56	Verrechenbare Verluste i. S. des § 15a EStG, durch die keine Mehrabführung entsteht	48.272 +	
57	Verrechnung mit verrechenbaren Verlusten i. S. des § 15a EStG, durch die keine Mehrabführung entstanden ist	48.273 -	
58	Erfolgswirksam gebuchte Einlagen (Summe der Zeilen 47 und 48 der Anlage GK)	-	
59	Von der Organgesellschaft selbst zu versteuernder Übertragungsgewinn i. S. des § 11 UmwStG gekürzt um damit im Zusammenhang stehende Betriebsausgaben (z. B. darauf entfallende Steuern)	48.280 -	
60	Sonstige Korrekturen (lt. gesonderter Erläuterung)	48.122 +/-	
61 bis 64 frei 65	Zwischensumme (negativer Betrag = organschaftliche Mehrabführung in Spalte 3 abziehen, positiver Betrag = organschaftliche Minderabführung in Spalte 3 hinzurechnen) 45	▶ +/-	
66	Zwischensumme		
	Anpassungen beim übernehmenden Rechtsträger bei Verschmelzungen, Auf- und Abspaltungen		
	Zeilen 67 bis 80 nicht bei mehreren Übernahmen ausfüllen – siehe dazu Zeile 81		
	Bei Beteiligung des übernehmenden Rechtsträgers am übertragenden Rechtsträger oder bei nicht bestehendem Beteiligungsverhältnis der an der Umwandlung beteiligten Rechtsträger		
67	Steuerliches Einlagekonto des übertragenden Rechtsträgers, ggf. gekürzt im Verhältnis der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung des übernehmenden Rechtsträgers an dem übertragenden Rechtsträger (vgl. § 29 Abs. 2 Satz 2, § 29 Abs. 6 KStG)	48.111 +	
68	Bei Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Abs. 1 KStG): Betrag des Nennkapitals des übernehmenden Rechtsträgers am steuerlichen Übertragungstichtag	48.179	
69	Abzug des Sonderausweises	- ▶	-
70	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	48.181 -	
71	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto	▶ +	
72	Zwischensumme (Übertrag)		

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
			4
72	Zwischensumme (Übertrag)		
73	Minderung des steuerlichen Einlagekontos des übernehmenden Rechtsträgers im Verhältnis der Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger (§ 29 Abs. 2 Satz 3 KStG)	48.112	
74	Hinzurechnung des steuerlichen Einlagekontos des übertragenden Rechtsträgers	-	
75	Zwischensumme	48.182	
76	Anpassung an das Nennkapital des übernehmenden Rechtsträgers (§ 29 Abs. 4 KStG) Bei Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger: Betrag des Nennkapitals; in allen anderen Fällen: Betrag der Erhöhung des Nennkapitals (nicht enthalten sein dürfen Beträge, die auf baren Zuzahlungen bzw. Sacheinlagen beruhen)	+	
77	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (Betrag lt. Zeile 70)	48.131	
78	Zwischensumme		
79	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	-	
80	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen		+
81	Bei mehreren Übernahmen: Beträge i. S. der Zeilen 79 und 80 lt. gesonderter Ermittlung jeweils für jede Übernahme entsprechend der Zeilen 67 bis 78	48.241	48.242
82	Zwischensumme	+/-	+/-
83	Erhöhung des Nennkapitals durch Umwandlung von Rücklagen (§ 28 Abs. 1 KStG) – außerhalb einer Umwandlung i. S. des UmwStG		
84	Betrag der Erhöhung des Nennkapitals	48.115	
85	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	-	
86	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen		+
87	Zwischensumme		
88	Weiterveräußerung oder Einziehung eigener Anteile		
89	Weiterveräußerung zu einem Veräußerungspreis über dem Nennbetrag: Differenzbetrag zwischen Nennbetrag und Veräußerungspreis	48.256	
90	Zwischensumme	+	
91	Weiterveräußerung zu einem Veräußerungspreis unter dem Nennbetrag oder Einziehung eigener Anteile ohne Kapitalherabsetzung: Bei Weiterveräußerung: Differenzbetrag zwischen Nennbetrag und Veräußerungspreis Bei Einziehung ohne Kapitalherabsetzung: Nennbetrag der eingezogenen eigenen Anteile	48.257	
92	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	-	
93	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen		+
94	Zwischensumme		
95	Im Falle einer Umwandlung beim übertragenden Rechtsträger Im Falle einer Vermögensübertragung auf eine Personengesellschaft oder eine natürliche Person oder des Formwechsels in eine Personengesellschaft sind stets zusätzlich die Zeilen 138 ff. auszufüllen! Veränderungen durch Abspaltung Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Abs. 1 KStG): Betrag des Nennkapitals am steuerlichen Übertragungstichtag	48.136	
96	Abzug des Sonderausweises	-	
97	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	48.132	
98	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+
99	Zwischensumme (Übertrag)		

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
	2	3	4
97	Zwischensumme (Übertrag)		
98	Betrag lt. Zeile 97 Spalte 3		
99	Korrektur um in den Zeilen 25 bis 86 enthaltene Zu- und Abgänge aufgrund von Sachverhalten, die nach dem steuerlichen Übertragungstichtag verwirklicht wurden (lt. gesonderter Ermittlung)	48.226 +/-	
100	Zwischensumme		
101	Verringerung des steuerlichen Einlagekontos (Betrag lt. Zeile 100) in Höhe von <input type="text" value="48.113"/> % bzw. <input type="text" value="48.342 (Nenner)"/> <input type="text" value="48.341 (Zähler)"/>		
102	Zwischensumme		
103	Anpassung an das Nennkapital des übertragenden Rechtsträgers (§ 29 Abs. 4 KStG) Höhe des Nennkapitals nach der Übertragung	48.118	
104	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	48.180	
105	Zwischensumme		
106	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	-	
107	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen		+
108	Zwischensumme		
109	Verringerung des steuerlichen Einlagekontos im Falle von Leistungen, die nicht bis zum steuerlichen Übertragungstichtag erfolgt sind bzw. als erfolgt gelten: – Betrag lt. Zeile 23, höchstens Summe der Beträge lt. Zeile 99 Vorspalte und Zeile 108 Spalte 3, wenn Summe positiv oder – insoweit nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag		
110	Veränderungen durch Verschmelzung oder Aufspaltung Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Abs. 1 KStG): Betrag des Nennkapitals am steuerlichen Übertragungstichtag	48.236	
111	Abzug des Sonderausweises	-	
112	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	48.232	
113	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+
114	Zwischensumme		
115	Zugang nach § 35 KStG Zugang nach § 35 KStG aufgrund eines Verlustabzugs		+
116	Zwischensumme		
117	Verminderung des Sonderausweises und des steuerlichen Einlagekontos nach § 28 Abs. 3 KStG Abzug des Betrages lt. Zeile 116 Spalte 4 – maximal in Höhe des positiven Betrages lt. Zeile 116 Spalte 3 – jeweils in Spalten 3 und 4		
118	Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres (Übertrag)		

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
	EUR	EUR	EUR
	2	3	4
118	1		
	Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres (Übertrag)		
	Ermittlung der kapitalertragsteuerpflichtigen Leistungen in Fällen der Liquidation		
119	Schlussauskehrung, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist Betrag lt. Zeile 18 der Anlage WA		
120	Abzug des Betrages lt. Zeile 119 vom Sonderausweis (Betrag lt. Zeile 118) bis zu dessen Verbrauch	-	-
121	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto	+	
122	Zwischensumme		
123	Betrag der Rückzahlung des Nennkapitals, soweit die Rückzahlung nicht aus der Minderung des Sonderausweises stammt		
124	Abzug vom steuerlichen Einlagekonto (höchstens in Höhe des positiven Betrages lt. Zeile 122 Spalte 3)	-	-
125	Übersteigender Betrag = Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG		
126	Die Kapitalertragsteueranmeldung zu Beträgen lt. Zeilen 120 und 125 <input type="checkbox"/> wird/wurde gesondert übermittelt		
127	Zwischensumme		
128	Schlussauskehrung, soweit diese nicht als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist Eigenkapital lt. Liquidations-Schlussbilanz	48.183	
129	Nennkapital zu Beginn der Liquidation	48.184	
130	Positiver Bestand des steuerlichen Einlagekontos zum Zeitpunkt der Liquidations-Schlussbilanz (Positiver Betrag lt. Zeile 118 Spalte 3)	-	
131	Ausschüttbarer Gewinn i. S. des § 27 Abs. 1 Satz 5 KStG zum Zeitpunkt der Liquidations-Schlussbilanz (wenn negativ: „0“ eintragen)		
132	Schlussauskehrung, soweit diese nicht als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist (Betrag lt. Zeile 19 der Anlage WA)		
133	Abzug des Betrages lt. Zeile 131	-	
134	Summe		
135	Wenn Betrag lt. Zeile 134 positiv: niedrigerer Betrag aus Zeile 134 und einem positiven Betrag aus Zeile 127 = Leistung, für die das steuerliche Einlagekonto als verwendet gilt		
136	Betrag lt. Zeile 132 abzüglich Betrag lt. Zeile 135 = Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG		
137	Die Kapitalertragsteueranmeldung zu Beträgen lt. Zeile 136 <input type="checkbox"/> wird/wurde gesondert übermittelt		

Zeile	Zusätzliche Angaben bei Vermögensübertragung auf eine Personengesellschaft oder auf eine natürliche Person oder beim Formwechsel in eine Personengesellschaft	1. Übertragung EUR	2. Übertragung EUR
138	Zum steuerlichen Übertragungstichtag ausgewiesenes Eigenkapital lt. Steuerbilanz	48.220	48.240
139	Betrag aus Zeile 100 bzw. Zeile 114 Spalte 3	-	-
140	Verbleibender Betrag		
141	Vom Betrag aus Zeile 140 entfallen auf eine Vermögensübertragung auf eine Personengesellschaft oder auf eine natürliche Person oder auf einen Formwechsel in eine Personengesellschaft	48.233 % bzw. 48.351 (Zähler) 48.352 (Nenner)	48.234 % bzw. 48.353 (Zähler) 48.354 (Nenner)
142	= Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 1 EStG		
143	Die Kapitalertragsteueranmeldung zu Beträgen lt. Zeile 142 <input type="checkbox"/> wird/wurde gesondert übermittelt		